

Sitzungsniederschrift

20. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 25.11.2015
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

| | |
|----------------------|--------------------------|
| BM Paul Beitzer | SPD |
| Nora Engelhard | CSU |
| Ulrike Fees | SPD |
| August Forkel | CSU |
| Elke Held | SPD |
| Klaus Huber | CSU |
| Tobias Humpf | CSU |
| 2. BM Stefan Klein | Bündnis 90/Die Grünen |
| Julia Kubin | Freie Wähler Dinkelsbühl |
| Dr. Matthias Lammell | Freie Wähler Dinkelsbühl |
| Walter Lechler | Wählergruppe Land |
| Hans-Peter Mattausch | CSU |
| Helmut Müller | SPD |
| Georg Piott | Wählergruppe Land |
| Heinrich Piott | Wählergruppe Land |
| Hubertus Schmidt | CSU |
| Markus Schneider | Freie Wähler Dinkelsbühl |
| Manfred Scholl | CSU |
| Heinrich Schöllmann | CSU |
| Michael Sczesny | Freie Wähler Dinkelsbühl |
| Robert Tafferner | Bündnis 90/Die Grünen |
| Alexander Wendel | Freie Wähler Dinkelsbühl |
| Gerhard Zitzmann | Bündnis 90/Die Grünen |

Abwesend:

Mitglieder:

| | | |
|-------------------|-----|--------------|
| Dr. Klaus Zwicker | SPD | entschuldigt |
|-------------------|-----|--------------|

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Ortstermin Jugendherberge

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Bericht Herrn Stadtrat Huber und Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer zur Chinareise / Ansiedlung TCM-Klinik
2. Sanierung der Jugendherberge Dinkelsbühl - Aufnahme verschiedener KfW-Kredite durch die Stadt Dinkelsbühl 2/041/2015
3. Sanierung Jugendherberge Dinkelsbühl - Vergabe 024 Fliesenarbeiten 3/118/2015
4. Sanierung Jugendherberge Dinkelsbühl - Vergabe 034 Anstricharbeiten 3/119/2015
5. Errichtung eines Fahrradservicestützpunktes in Dinkelsbühl - Finanzierung 2/048/2015
6. Neubau Radweg Dinkelsbühl - Segringen (St 2220) - Vergabe der Straßen - und Brückenbauarbeiten 3/117/2015
7. Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms 2016 2/051/2015
8. Gründung einer Arbeitsgruppe "Parkplatz" 3/113/2015
9. Bebauungsplan Gewerbegebiet "Wassertrüdingen Straße Nord" und 06. Änderung des Flächennutzungsplanes - Behandlung der Einwendungen, Billigung und öffentliche Auslegung 3/114/2015
10. Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" - 03. Änderung; Flächennutzungsplan - 09. Änderung; Behandlung der Einwendungen (Abwägung der privaten und öffentlichen Belange), Billigung der Planentwürfe i.d.F. vom 25.11.2015; Öffentliche Auslegung 3/116/2015
11. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl; Herausnahme der bahnparallelen Trasse (B25); Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss 3/111/2015
12. Vergabe der Tiefbauarbeiten 2016 für die Stadt Dinkelsbühl (Jahresausschreibung) - Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Wasserrohrbrüche, Schieberaustausch, Kabelfehler usw. 3/115/2015
13. Freiwillige Feuerwehr Weidelbach - Bestätigung der Komman- 1/026/2015

danten und ihrer Stellvertreter

14. Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2014
15. Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl gem. Art. 102 GO 2/046/2015
16. Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl gem. Art. 102 GO 2/047/2015
17. Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2015 SWD/019/2015

Genehmigung der Niederschrift

Ortstermin Jugendherberge

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- **Ortsumgehung Seidelsdorf**

Dr. Hammer hat an Innenminister Herrmann um Unterstützung bezüglich des Baus einer Ortsumfahrung für Seidelsdorf gebeten. Herr Herrmann teilte mit, dass derzeit ein Strukturprogramm für Staatsstraßen entwickelt wird. Vorerst solle die Umfahrung „im Rahmen der kommunalen Sonderbaulast“ weiterhin angestrebt werden, jedoch „könnte die Maßnahme ggf. bei künftigen Finanzierungsprogrammen berücksichtigt werden“, wenn „sich eine konsensfähige Trasse bzw. vollziehbares Baurecht abzeichnet und die Haushaltslage der Stadt eine Realisierung nicht zulässt“, so der Innenminister in seinem Antwortschreiben. Dr. Hammer erläuterte ergänzend, dass bezüglich der Abfrage bei den Grundstückseigentümern noch ein Teil der Rückmeldungen fehle. Da manche Eigentümer einen Verkauf kategorisch ablehnen, sei bereits jetzt ersichtlich, dass eine Trassenänderung nötig ist. Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, soll es im ersten Quartal nächsten Jahres eine Stadtteilversammlung geben, bei der die weitere Vorgehensweise besprochen wird.

- **Dinkelsbühl im Kinder-Atlas**

Im großen xenos Deutschland Atlas für Kinder ist unter der Rubik „Die wichtigsten Landschaften“ Dinkelsbühl an der Romantischen Straße mit der Stadtmauer genannt.

Anfragen aus dem Stadtrat

Beschluss:

- Herr Dr. Lammel fragte an, ob es an der Baustelle „Kreisverkehr an der Wörter Straße“ eine Umleitung geben wird. Herr Dr. Hammer bekräftigte, dass während der Baumaßnahme eine großräumige Umleitung des Schwerlastverkehrs erfolgen wird. Zu gegeben Zeitpunkt wird das Bauamt unter Berücksichtigung sämtlicher Verkehrsströme eine Umleitungs-Konzeption erarbeiten und darüber informieren.
- Herr Gerhard Zitzmann gab die Bürgerbeschwerde wegen Fällung eines Ahornbaumes in der Sudetenstraße weiter. Er bittet, dass die Stadt dementsgegen die Begrünung im Blick habe. Die Stadt hat nur bei Bäumen auf öffentlichen Grund eine rechtliche Möglichkeit zu reagieren. Soweit möglich, versucht die Stadt keine Bäume zu fällen, so wie dies auch hier vor Ort mit den stadteigenen Bäumen geschehen ist, erwiderte Stadtbaumeister Holger Göttler auf die Bitte Zitzmanns.

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

25.11.2015

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Bericht Herrn Stadtrat Huber und Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer zur Chinareise / Ansiedlung TCM-Klinik

Dinkelsbühl wird chinesisch

In Dinkelsbühl soll ein Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) entstehen. Dr. Hammer hat in China ein entsprechendes Memorandum unterzeichnet. „Im Auftrag von oberster chinesischer Stelle, der Regierung aus Peking, soll in Europa die Traditionelle Chinesische Medizin forciert werden. Wir freuen uns sehr, dass Dinkelsbühl hier der erste Brückenkopf sein wird“, so Dr. Hammer in der Stadtratssitzung. Mit Ziel 2017 wird die TCM in Dinkelsbühl etabliert sein und in einem ersten Schritt die Therapie von Krebspatienten, Behandlung von Rückenleiden sowie Gesundheitschecks als Schwerpunkt haben. Die Provinzregierung Hunan, in dessen Hauptstadt Changsha die Universität für chinesische Medizin mit rund 40.000 Studenten beheimatet ist, ist direkter Kooperationspartner. Eine Delegation aus Hunan, darunter der Präsident der Universität, konnten sich bereits bei einem Besuch im Mai von Dinkelsbühl überzeugen. Es ist geplant, erfahrene und verdiente Ärzte der Universität in Hunan in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut vor Ort in deutscher Sprache auszubilden, ehe sie für ein bis zwei Jahre in die neue TCM-Klinik nach Dinkelsbühl entsendet werden. In einer Win-win-Situation mit deutschen Ärzten – auch in evtl. sogar räumlicher Kooperation mit dem ANregiomed-Klinikum – profitiert die Schulmedizin von der mehr als 2.000 Jahre alten Heilkunde und umgekehrt. Dinkelsbühl hat fachlich die „Fränkische Gesellschaft zur Förderung der Deutsch-Chinesischen Zusammenarbeit“ unter der Geschäftsführung des Wirtschaftsjuristen Klaus Huber sowie Dr. Wenjun Zhong, den führenden deutschen Anbieter chinesischer Heilkräuter und die seit Jahren mit TCM vertraute Ansbacher Hochschuldozentin Prof. Renate Hermann auf ihrer Seite. Weitere Details wie die Fragen rund um den Standort, Investoren und den Betrieb sind privatwirtschaftlich und werden von der Stadt lediglich mit begleitet. Klaus Huber (CSU) betonte, dass er in der TCM die Chance sehe, das vorhandene medizinische Angebot in Dinkelsbühl zu halten bzw. weiter auszubauen. Ein Aspekt könne auch der „Gesundheitstourismus“ sein, wenn Patienten und Begleitpersonen in Dinkelsbühl vor bzw. nach einem Gesundheits-Check noch verweilen. „Wir erwarten von der Bayerischen Staatsregierung einen fachübergreifenden Ansprechpartner. Wir werden unsere Hausaufgaben bis Februar, wenn aus China Vertreter der Universität und der Bezirksregierung aus Hunan zu uns kommen, erledigt haben, versicherte Dr. Hammer.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 2/041/2015

Berichterstatter: Herr Walter Wegert
Betreff: Sanierung der Jugendherberge Dinkelsbühl - Aufnahme verschiedener KfW-Kredite durch die Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Im Haushalt 2015 hat die Stadt Dinkelsbühl Kreditaufnahmen in Höhe von 1,7 Mio € eingeplant, die als Investitionszuschüsse an die Hospitalstiftung zur Finanzierung der Renovierungsarbeiten weitergeleitet werden.

Es wurden für das Haushaltsjahr 2015 KfW-Kredite aus folgenden Programmen beantragt:

- Energiekredit Kommunal Bayern 800.000 €
(KfW-Effizienzhaus Denkmal)
Zinssatz 10 Jahre fest, 0 % Zinsen derzeit –entscheidend
ist Zinssatz bei Abruf-, Laufzeit 30 Jahre, 5 Jahre
tilgungsfrei, Tilgungszuschuss 7,5 % = 60.000 €
- Inklusionskredit Kommunal Bayern 150.000 €
Zinssatz 10 Jahre fest, 0 % Zinsen derzeit –entscheidend
ist Zinssatz bei Abruf-, Laufzeit 20 Jahre, 3 Jahre
tilgungsfrei
- Investkredit Kommunal Bayern 450.000 €
Zinssatz 10 Jahre fest, 0,65 % Zinsen derzeit –entscheidend
ist Zinssatz bei Abruf-, Laufzeit 30 Jahre, 5 Jahre
tilgungsfrei

Im Jahr 2016 werden wir einen weiteren

- Investkredit Kommunal Bayern 300.000 €
Zinssatz 10 Jahre fest, 0,65 % Zinsen derzeit –entscheidend
ist Zinssatz bei Abruf-, Laufzeit 30 Jahre, 5 Jahre tilgungsfrei

beantragen.

Finanzierungsplan KfW 2015

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Öffentliche Mittel | 1.250.000 € |
| KfW Energiekredit Kommunal Bayern | 800.000 € |
| KfW Inklusionskredit Kommunal Bayern | 150.000 € |
| KfW Investkredit Kommunal Bayern | 450.000 € |
| Übrige Eigenmittel | <u>126.000 €</u> |
| Gesamtinvestition | 2.776.000 € |

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Aufnahme der vorstehenden KfW-Kredite besteht Einverständnis.

20. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20151125/Ö2

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Mit der Aufnahme der vorstehenden KfW-Kredite besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 3/118/2015

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Sanierung Jugendherberge Dinkelsbühl
- Vergabe 024 Fliesenarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme findet eine beschränkte Ausschreibung statt. Das rechnerische und fachtechnische Endergebnis liegt zur Sitzung vor.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.110.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja bei HSt.: 1.4689.9400 02
3. Die über /außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

20. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20151125/Ö3
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Sanierung Jugendherberge – Vergabe 024 Fliesenarbeiten an die Firma Steinacker Heinz in Seidelsdorf, in Höhe von 49.621,81€ zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 3/119/2015

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Sanierung Jugendherberge Dinkelsbühl
- Vergabe 034 Anstricharbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme findet eine beschränkte Ausschreibung statt. Das rechnerische und fachtechnische Endergebnis liegt zur Sitzung vor.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.110.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja bei HSt.: 1.4689.9400 02
3. ~~Die über /außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

20. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20151125/Ö4
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Sanierung der Jugendherberge – Vergabe 034 Anstricharbeiten an die Firma Malerbetrieb Jantschke aus Dinkelsbühl in Höhe von 43.280,30 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 2/048/2015

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Errichtung eines Fahrradservicestützpunktes in Dinkelsbühl - Finanzierung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl möchte auf der Freifläche neben der Jugendherberge (Teilfläche aus Flst.Nr. 240, Klosteranlage) einen Fahrradservicestützpunkt errichten. Die Anlage besteht aus zwei Gebäuden. Im ersten Gebäude sind 40 Fahrradstellplätze mit abschließbaren Spinden mit Elektroladestation untergebracht. Im zweiten Bauwerk befindet sich die Werkstatt einschließlich Waschmaschine und Trockner sowie eine WC-Anlage. Die Einrichtung wurde als Einzelprojekt bei der „LAG An der romantischen Straße“ im Rahmen des Leaderprogrammes angemeldet und vom dortigen Steuerkreis bereits abgesegnet.

Auch die E-Bikes des TSD sollen vom Altrathausplatz an den Stützpunkt verlagert werden.

Die Einrichtung dient dazu, das LAG-Gebiet als Fahrrad-Destination zu etablieren. Durch das Konzept der neuen Jugendherbergspächter, das ebenfalls verstärkt auf Radreisende setzt, wird das Projekt in idealer Weise ergänzt.

Die Finanzierung stellt sich folgendermaßen dar:

| | |
|--|------------------|
| Geplante Gesamtkosten | 170.000 € |
| Geplante Finanzierung: | |
| - Leader (60 %) | 102.000 € |
| - Eigenmittel Stadt Dinkelsbühl (40 %) | <u>68.000 €</u> |
| | <u>170.000 €</u> |

Derzeit wird von Seiten der Stadt Dinkelsbühl versucht, noch eine Kooperation mit der „LAG Hesselberg“ zustande zu bringen. Sollte das gelingen, würde sich die Leaderförderung um 10 % bzw. 17.000 € erhöhen.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Durchführung und Finanzierung der vorstehenden Maßnahme besteht Einverständnis. Im Haushalt 2016 sind die Mittel vorzusehen.

Beschluss:

Mit der Durchführung und Finanzierung der vorstehenden Maßnahme besteht Einverständnis.
Im Haushalt 2016 sind die Mittel vorzusehen.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 3/117/2015

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Neubau Radweg Dinkelsbühl - Segringen (St 2220)
- Vergabe der Straßen - und Brückenbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat wurde in der Sitzung am 29.07.2014 über den aktuellen Stand der Planung für die Radwegverbindung Dinkelsbühl- Segringen informiert. Zwischenzeitlich wurde mit dem Staatlichen Bauamt und der Regierung von Mittelfranken eine Ausführungsplanung und Ausschreibung erarbeitet. Für die Straßen- und Brückenbauarbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Baumaßnahme wird von Freistaat Bayern nach Art.13 f Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert. Die Förderung des Vorhabens wird durch Gewährung eines Festbetrages erfolgen. Grundlage für die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten wird das Ausschreibungsergebnis sein. Eine Kostenvereinbarung ist mit der den Zuschuss gebenden Stelle abzuschließen.

Der Eröffnungstermin fand am 12.11.2015 statt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (incl. MwSt.)

| | |
|---|---------------------|
| 1. Fa. Thannhauser u. Ulbricht, Fremdingen | 337.376,27 € |
| 2. | 369.303,39 € |
| 3. | 374.058,23 € |
| 4. | 376.869,19 € |
| 5. | 399.755,36 € |
| 6. | 420.192,43 € |
| 7. | 424.396,86 € |
| 8. | 427.506,29 € |
| 9. | 586.387,77 € |

In der Angebotssumme sind nicht zuwendungsfähige Baukosten enthalten:

| | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| Ausbau Verlängerung Wirtschaftsweg | ca. 27.808.- € Stadt Dinkelbühl |
| Kabel- und Leitungsbauarbeiten | ca. 20.150.- € SWD Dinkelsbühl |

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 500.000.-€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 200.000,00 € bei HSt.:1.6300.9501
3. Die Mehrausgaben in Höhe von 300.000,00 € werden gedeckt durch:
- Veranschlagung im Haushalt 2016

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Straßen- und Brückenbauarbeiten der Baumaßnahme Geh- und Radweg Dinkelsbühl – Segringen dem Bauunternehmen Thannhauser u. Ulbricht, Fremdingen, in Höhe von **337.376,27 €** zu erteilen.

20. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20151125/Ö6

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Straßen- und Brückenbauarbeiten der Baumaßnahme Geh- und Radweg Dinkelsbühl – Segringen dem Bauunternehmen Thannhauser u. Ulbricht, Fremdingen, in Höhe von **337.376,27 €** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 2/051/2015

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms 2016

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Aufstellung und Fortschreibung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2016 ist der Regierung von Mittelfranken eine Jahresanmeldung vorzulegen. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Fortschreibung/Aktualisierung der Anmeldung für das Programmjahr 2015.

Die Bedarfsmitteilung dient insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung von Einzelmaßnahmen ist damit nicht verbunden. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Wegen der allgemeinen Mittelknappheit im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ist davon auszugehen, dass die angemeldeten förderfähigen Kosten sowohl 2016 als auch in den Fortschreibungsjahren 2017 – 2019 reduziert werden.

Die Jahresanmeldung wird in der Sitzung verteilt.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgelegten Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2016 besteht Einverständnis.

20. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20151125/Ö7
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Mit der vorgelegten Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2016 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 3/113/2015

Berichterstatter: Hammer, Christoph

Betreff: Gründung einer Arbeitsgruppe "Parkplatz"

Sachverhaltsdarstellung:

Nachdem dieses Thema bereits während der Klausurtagung und auf einer separaten Bauausschusssitzung diskutiert wurde, empfiehlt die Verwaltung, nicht zuletzt auch in Hinblick auf eine mögliche Entwicklung „City-Outlet“, eine Projektgruppe zu bilden, um Lösungsvorschläge für zusätzliche stadtnahe Parkplätze und ein Parkkonzept zu erarbeiten. Es ist geplant, die Arbeitsgruppe mit jeweils einem Fraktionsmitglied sowie mit Vertretern aus der Verwaltung und externen Beratern zu bilden.

Ein weiterer Sachvortrag hinsichtlich der Besetzung erfolgt in der Sitzung.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung einer Arbeitsgruppe „Parkplatz“ besteht Einverständnis.

20. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20151125/Ö8

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Mit der Bildung einer Arbeitsgruppe „Parkplatz“; bestehend aus jeweils einem Fraktionsmitglied sowie mit Vertretern aus der Verwaltung und externen Beratern, insbesondere Planern und Vertretern aus Einzelhandel und Gastronomie besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 3/114/2015

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Bebauungsplan Gewerbegebiet "Wassertrüdingen Straße Nord" und 06. Änderung des Flächennutzungsplanes - Behandlung der Einwendungen, Billigung und öffentliche Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2013 den Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Bildstöckle“ und dazu die 06. Flächennutzungsplanänderung zur Aufstellung beschlossen. Anlass war eine konkrete Anfrage eines ortsansässigen Betriebes und die verkehrsgünstige Lage des Standortes durch die geplante Umgehung im Rahmen der Verlegung der B 25.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen mit Begründungen und Umweltbericht zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 02. September 2013 bis 04. Oktober 2013 aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 20. August 2013 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft gingen während dieser Zeit keine Stellungnahmen ein.

In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, die N-ERGIE Netz GmbH, die Regierung von Mittelfranken, der Regionale Planungsverband Westmittelfranken, das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, die Deutsche Telekom, der Bayerische Bauernverband, das Staatliche Bauamt Ansbach, die Gemeinde Wilburgstetten, die Stadtwerke Dinkelsbühl, der Bund Naturschutz in Bayern e.V. und das Landratsamt Ansbach in Form von Bedenken, Hinweisen und mit Bitten um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 13 Behörden haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben.

Die Anlage 01 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerung der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jeweils die Äußerung bzw. Stellungnahmen des Stadtrates. Die Beschlüsse zur Abwägung wurden schon einmal in der Sitzung am 25. Juni 2014 gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 28. Mai 2014 gebilligt. Die Anlage 01 (mit den Blättern 01 bis 18) vom 25. November 2015 wurde gegenüber der Fassung vom 25. Juni 2014 geringfügig ergänzt und ist mit den Stellungnahmen der Stadt Dinkelsbühl/Stadtrat (jeweils in der rechten Spalte) Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage.

Parallel zum Bauleitplanverfahren wurden Verhandlungen zum Grunderwerb geführt. Ziel war es, dass sich alle Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs lt. dem Aufstellungs-Planentwurf vom 24. Juli 2013 im Eigentum der Stadt Dinkelsbühl befinden. Nach mehreren Verhandlungen war es der Stadt Dinkelsbühl nicht möglich, die Flächen nördlich der Heiningerstraße zu erwerben. Aus diesem Grund wurden die Flächen nördlich der Heiningerstraße wieder aus dem Geltungsbereich herausgenommen (vgl. auch Sachverhaltsdarstellung zum Beschluss des Stadtrates vom 25. Juni 2014). Der Geltungsbereich wurde damit um ca. ein Drittel verkleinert. Die Flächennutzungsplanänderung, als vorbereitende Bauleitplanung und ohne Anspruch auf Baurecht für die Grundstückseigentümer nördlich der Heiningerstraße, soll dagegen von der Änderung unberührt bleiben.

Der Stadtrat hat sich zu den Bedenken und Hinweisen zuletzt bei einer Sitzung am 25. Juni 2014 geäußert und hat die Erweiterung des Bebauungsplanes in Richtung Osten (jenseits der geplanten Trasse zur Ostumgehung B 25) durch Festsetzung einer Grünfläche und eines Regenrückhaltebeckens auf dem städt. Grundstück (aus Flst.Nr. 1525 Gmkg. Dinkelsbühl beschlossen. Grund für diese Erweiterung war die Ausweisung von Ausgleichsflächen als Antwort auf den Eingriff bei den Flurstücken 1526, 1527 und 1527/1 Gemarkung Dinkelsbühl und eine ausreichend große Regenrückhaltung. Der Stadtrat hat am 25. Juni 2014 auch beschlossen, dem Bebauungsplan die Bezeichnung „Wassertrüdingen Straße Nord“ zu geben (bis zu diesem Zeitpunkt nannte sich der Bebauungsplanentwurf „Bildstöckle“).

Neuerliche Berechnungen haben nun ergeben, dass die Fläche für das Regenrückhaltebecken im nordöstlichen Teil, westlich der geplanten Umgehung, ausreicht. Eine weitere Rückhaltefläche (vgl. Plan in der Fassung vom 28. Mai 2014), östlich der Umgehung ist nach dieser neuen Berechnung technisch nicht sinnvoll und auch nicht erforderlich. Aus diesem Grunde kann die Festsetzung östlich der geplanten Trasse (B 25) aufgegeben werden.

Im weiteren Planungsverlauf wurde zudem eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Diese hat ergeben, dass innerhalb des Geltungsbereichs schützenswerte Tierarten vorkommen, für die Ersatzmaßnahmen erforderlich sind. Es handelt sich unter anderem um die Knoblauchschröte, die Feldlerche, die Wiesen-Schafstelze und den dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Auf der Grundlage des saP – Gutachtens wurde die Grünplanung überarbeitet und wurden die Ausgleichsmaßnahmen neu festgelegt. Es wurde festgestellt, dass um dem naturschutzfachlichem Ausgleich Rechnung tragen zu können, die Ausgleichsmaßnahmen weder im Plangebiet noch östlich der Plantrasse (vgl. Planfassung vom 28. Mai 2014), sondern weit außerhalb des Geltungsbereichs an einer geeigneteren Stelle umzusetzen sind. Die Ausgleichsflächen sind im Planentwurf mit Stand vom 25. November 2015 dargestellt.

Aus den o.g. Gründen ist die Fläche des Flurstücks 1525, östlich der geplanten Umgehung nicht mehr erforderlich und ist auf dem neuen Planentwurf vom 25. November 2015 nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereichs. Der Geltungsbereich beinhaltet nunmehr die Flurstücke 1526, 1527, 1527/1, 1524, 1525, 1500, 1484 - 1484, 1471, 1471/1, 1471/2, 1521, 1520/2 der Gemarkung Dinkelsbühl und hat eine Größe von ca. 5,4 ha. Die Flächennutzungsplanänderung, als vorbereitende Bauleitplanung und ohne Anspruch auf Baurecht für die Grundstückseigentümer, bleibt von der Änderung weiterhin unberührt.

Die Verwaltung legt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Wassertrüdingen Straße Nord“ mit der 06. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich den Begründungen und dem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung jeweils i.d.F. vom 25. November 2015 zur Beschlussfassung vor.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe mit der Bezeichnung Gewerbegebiet „Wassertrüdingen Straße Nord“ in der Fassung vom 25. November 2015 durch den Stadtrat, der öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und hernach eines Feststellungsbeschlusses zur Flächennutzungsplanänderung und eines Satzungsbeschlusses beim Bebauungsplan.

Dieser Billigungsbeschluss vom 25. November 2015 ersetzt den Billigungsbeschluss vom 25. Juni 2014.

Anlagen:

Anlage-01 – Abwägung-Träger-öff-Bel - (25.11.15) mit Stadtratsbeschluss

Anlage-02 – Bebauungsplan - i.d.F. vom 25.11.2015

Anlage 03 - Flächennutzungsplan – 06. Änderung i.d.F. vom 25.11.2015

Andere Anlagen wie die Begründung zum Bebauungsplan (25.11.2015), den Umweltbericht (25.11.2015), die Begründung zur 06. Flächennutzungsplanänderung (25.11.2015), der Grünordnungsplan – Text (25.11.2015) sowie die Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung und Beurteilung (gem. DIN 18005, DIN 45691 und TA Lärm) können im Stadtbauamt Dinkelsbühl (Zi. 2.08) eingesehen oder auch auf Anfrage mittels E-Mail angefordert werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die lt. der Anlage 01 (*Zusammenstellung der Hinweise, Anregungen und Bedenken von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom 25. November 2015*) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 (*rechte Spalte*) sind Bestandteile des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Wassertrüdingen Straße Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan (und gesonderten Textteil), die Begründung, den Umweltbericht sowie die 06. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl, der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 25. November 2015 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.

Beschluss:

Die lt. der Anlage 01 (*Zusammenstellung der Hinweise, Anregungen und Bedenken von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom 25. November 2015*) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 (*rechte Spalte*) sind Bestandteile des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Wassertrüdingen Straße Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan (und gesonderten Textteil), die Begründung, den Umweltbericht sowie die 06. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl, der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 25. November 2015 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 3/116/2015

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" - 03. Änderung; Flächennutzungsplan - 09. Änderung; Behandlung der Einwendungen (Abwägung der privaten und öffentlichen Belange), Billigung der Planentwürfe i.d.F. vom 25.11.2015; Öffentliche Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2014 die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck – Ost“ (03. Änderung) und parallel dazu die 09. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass war konkrete Erweiterungsabsicht der Fa. Lattonedil zwischen dem bestehenden Bau und der Kreisstraße AN 43 (nördlich des Gewerbegrundstücks).

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen mit Begründungen und Umweltbericht zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis 18. Juli 2014 aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 7. Juni 2014 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft gingen während dieser Zeit zwei Stellungnahmen (mit Einwendungen gegen die Erweiterung der gewerblichen Baufläche (im Flächennutzungsplan) bzw. des Gewerbegebietes (im Bebauungsplan) ein. Die Anlage 01 (mit den Blättern 01 bis 10) ist mit den Stellungnahmen der Stadt Dinkelsbühl/ Stadtrat (jeweils in der rechten Spalte) Bestandteil der Beschlussvorlage.

In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich der Bayerische Bauernverband, das Landratsamt Ansbach, die Regierung von Mittelfranken, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, die Stadtwerke Dinkelsbühl, die Deutsche Telekom GmbH und die N-ERGIE Netz GmbH in Form von Bedenken, Hinweisen und mit Bitten um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 20 Behörden haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Die Anlage 02 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerung der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jeweils die Äußerung bzw. Stellungnahmen des Stadtrates. Die Anlage 02 (mit den Blättern 01 bis 16) ist mit den Stellungnahmen der Stadt Dinkelsbühl/ Stadtrat (jeweils in der rechten Spalte) Bestandteil der Beschlussvorlage.

Die Entwürfe der Bauleitpläne wurden nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange überarbeitet. Diese Überarbeitung war veranlasst aufgrund von Hinweisen und Einwendungen aus der Bürgerschaft, aufgrund von Mitteilungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, aber auch aufgrund von Veränderungen bei den Grundstücksverkäufen, den bekannt gewordenen Planungen der Betriebsinhaber und auf der Grundlage der aktuellen Grundstücksvermessungen. Die Schallschutztechnische Untersuchung vom 12. Mai 2014 wurde durch eine ergänzende Beurteilung der Verkehrsgeräuschmissionen an der Kreisstraße AN 43 und der Staatsstraße St 2218 vom 06. August 2015 angepasst. Außerdem wurde der naturschutzfachliche Ausgleichsbedarf neu ermittelt und das Ergebnis in die 03. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25. November 2015 eingearbeitet.

Die Verwaltung legt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck – Ost“ (03. Änderung) mit der 09. Änderung des Flächennutzungsplanes ein-

schließlich Begründungen und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung jeweils i.d.F. vom 25. November 2015 zur Beschlussfassung vor.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und jetzt geänderten Planentwürfe zur 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Gewerbegebiet „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck – Ost“ und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Stadtrat, der öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und hernach eines Feststellungsbeschlusses zur 09. Flächennutzungsplanänderung und eines Satzungsbeschlusses zur 03. Bebauungsplanänderung.

Anlagen

Anlage 01 – Anhörung- Abwägung-Bürger - Zusammenstellung der Bürgereinwendungen (2) mit Stadtratsbeschluss (als Antwort auf die Stellungnahmen)

Anlage 02 – Beteiligung-Abwägung-ToeB - Zusammenstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stadtratsbeschluss

Anlage 03 – Beb-Platz-Satzung-Planteil/03. Änderung i.d.F. vom 25.11.2015

Anlage 04 – Beb-Plan-Satzung-Teil- textliche Festsetzungen

Anlage 05 – FNP-Flächennutzungsplan – 09. Änderung i.d.F. vom 25.11.2015

Andere Anlagen wie die Begründung und einen Umweltbericht zur 3. Bebauungsplan-Änderung (Entwurf jew. vom 25.11.2015), die Begründung zur 06. Flächennutzungsplanänderung (Entwurf 25.11.2015) den Grünordnungsplan (25.11.2015) sowie die Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung und Beurteilung (gem. DIN 18005, DIN 45691 und TA Lärm) vom 12. Mai 2014 mit einer ergänzenden Beurteilung der Verkehrsgeräuschimmissionen an der Kreisstraße AN 43 und der Staatsstraße St 2218 vom 06. August 2015 können im Stadtbauamt Dinkelsbühl (Zi. 2.08) eingesehen oder auch auf Anfrage mittels E-Mail angefordert werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Einwendungen aus der Bürgerschaft – Erklärung des Stadtrates:

Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen von Seiten der Bürgerschaft im Rahmen der frühzeitigen Anhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 sind Bestandteile des Beschlusses.

Einwendungen, Hinweise – Behörden, Träger öff. Belange – Erklärung des Stadtrates:

Die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 02 sind Bestandteile des Beschlusses.

Billigung der Planentwürfe, der Begründungen, Umweltbericht und des Grünordnungsplanes in der Fassung vom 25. November 2015

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Gewerbe- und Industriegebiet WALDECK – OST“ mit integriertem Grünordnungsplan (und gesonderten Textteil), die Begründung, den Umweltbericht sowie die 09. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl, die Begründung und den Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 25.11.2015 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.

Beschluss:

Einwendungen aus der Bürgerschaft – Erklärung des Stadtrates:

Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen von Seiten der Bürgerschaft im Rahmen der frühzeitigen Anhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 sind Bestandteile des Beschlusses.

Einwendungen, Hinweise – Behörden, Träger öff. Belange – Erklärung des Stadtrates:

Die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 02 sind Bestandteile des Beschlusses.

Billigung der Planentwürfe, der Begründungen, Umweltbericht und des Grünordnungsplanes in der Fassung vom 25. November 2015

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Gewerbe- und Industriegebiet WALDECK – OST“ mit integriertem Grünordnungsplan (und gesonderten Textteil), die Begründung, den Umweltbericht sowie die 09. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl, die Begründung und den Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 25.11.2015 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 3/111/2015

Berichterstatter: Wüstner, Klaus
Betreff: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl; Herausnahme der bahnparallelen Trasse (B25); Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 25.03.2015 in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl wird wie folgt geändert:

Die bahnparallele Trasse wird aus dem bestehenden Flächennutzungsplan herausgenommen“.

Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Planungsbüro H & P Höhen & Partner (Bamberg), welches bereits die Unterlagen für die Planfeststellung zur B 25 – Ostumgehung erstellt hat und dieses Verfahren begleitet, Kontakt aufgenommen und hat am 28. Mai 2015 den Auftrag für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erteilt. Das Ergebnis in Plan und Begründung liegt jetzt bzw. seit dem 06. November 2015 vor und ist vom Stadtrat zu beschließen. Dabei erklärt sich der Stadtrat noch einmal zur Herausnahme der bahnparallelen Trasse, bestimmt dazu einen Geltungsbereich der hinsichtlich zur Herausnahme der Trasse erforderlichen Änderung, und bestätigt die Gemeinbedarfsfläche in Darstellung als Bahnanlagen. Dazu enthält der Planentwurf vom 25.11.2015 klare Kontoren zwischen Bahnanlagen und den gewerblichen Bauflächen (im südöstlichen Bereich). Im Planentwurf wurden zudem zwei Bodendenkmäler nachrichtlich übernommen (vgl. dazu auch die Ziffer. 8.2 auf den Seiten 14 und 15 in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung).

Geltungsbereich zur 11. Flächennutzungsplanänderung:

Der räumliche Geltungsbereich der 11. FNP-/LSP-Änderung wird

- im Norden durch die Bundesstraße B 25/Feuchtwanger Straße und die Ortstraße Dürrwanger Straße,
- im Süden durch die B 25/Augsburger Straße,
- im Westen durch Wohnbau-, Gemeinbedarf- (Hauswirtschaftsschule) und Sonderbauflächen, durch die Flächen des städtischen Bahnhofes, durch die B 25/Luitpoldstraße, durch die Staatstraße St 2220/Bechhofener Straße, durch die Ortstraße Am Stauerwall und durch die Bahnlinie Nördlingen-Dombühl sowie
- im Osten durch Grün-, Wohnbau-, Sonderflächen, gemischte und gewerbliche Bauflächen, durch die St 2220/Bechhofener Straße, durch die Ortstraße Von-Raumer-Straße und die Wassertrüdingen Straße

begrenzt und beinhaltet vollflächig oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1046 (TF), 1046/6, 1046/9, 1046/12, 1046/24 (TF), 1046/25, 1046/30, 1046/41, 1063/2 (TF), 1063/3, 1063/10, 1063/11, 1063/12, 1108/1 (TF), 1109/2 (TF), 1110 (TF), 1277 (TF), 1520/2 (TF), 2576 (TF), 2839/2 (TF), 2840/2 und 2858/10 (TF) der Gemarkung (Gmkg.) Dinkelsbühl. Der Geltungsbereich umfasst eine Flächengröße von ca. 4,27 ha.

Inhalt der Änderung innerhalb des Geltungsbereiches:

Im Rahmen der 11. FNP-/LSP-Änderung ist die im wirksamen FNP/LSP dargestellte Planungsabsicht eines bahnparallel geplanten Trassenkorridors für eine im Stadtzentrum gelegene abschnittsweisen Umverlegung der B 25 aus der Planzeichnung zu entfernen.

Verfahren zur Änderung:

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen

01 – Anlage – Planentwurf zur 11. Flächennutzungsplanänderung vom 25.11.2015

02 – Anlage – Begründung zur 11. Flächennutzungsplanänderung vom 25.11.2015

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat von Dinkelsbühl fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (11. FNP-/LSP-Änderung). Hinsichtlich dem Geltungsbereich und der vom Geltungsbereich erfassten Flächen und Teilflächen gilt die Beschreibung in der Sachverhaltsdarstellung (zur Beschlussvorlage).

Im Rahmen der 11. FNP-/LSP-Änderung ist die im wirksamen FNP/LSP dargestellte Planungsabsicht eines bahnparallel geplanten Trassenkorridors für eine im Stadtzentrum gelegene abschnittsweisen Umverlegung der B 25 aus der Planzeichnung zu entfernen. Dies wird im vorliegenden Planentwurf und in der Begründung vom 25.11.2015 (Anlagen) berücksichtigt.

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat von Dinkelsbühl bestimmt den vorliegenden Planvorentwurf der 11. FNP-/LSP-Änderung in der Fassung vom 25.11.2015 für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 25.11.2015 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB bzw. die frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen. Die frühzeitige Beteiligung ist in der Zeit vom 07.12.2015 bis zum 31.12.2015 durchzuführen. Hierbei macht die Stadt Dinkelsbühl von ihrem Recht Gebrauch, die Dauer der frühzeitigen Beteiligungsfrist eigenständig festzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat von Dinkelsbühl fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (11. FNP-/LSP-Änderung). Hinsichtlich dem Geltungsbereich und der vom Geltungsbereich erfassten Flächen und Teilflächen gilt die Beschreibung in der Sachverhaltsdarstellung (zur Beschlussvorlage).

Im Rahmen der 11. FNP-/LSP-Änderung ist die im wirksamen FNP/LSP dargestellte Planungsabsicht eines bahnparallel geplanten Trassenkorridors für eine im Stadtzentrum gelegene abschnittsweisen Umverlegung der B 25 aus der Planzeichnung zu entfernen. Dies wird im vorliegenden Planentwurf und in der Begründung vom 25.11.2015 (Anlagen) berücksichtigt.

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat von Dinkelsbühl bestimmt den vorliegenden Planvorentwurf der 11. FNP-/LSP-Änderung in der Fassung vom 25.11.2015 für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 25.11.2015 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB bzw. die frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen. Die frühzeitige Beteiligung ist in der Zeit vom 07.12.2015 bis zum 31.12.2015 durchzuführen. Hierbei macht die Stadt Dinkelsbühl von ihrem Recht Gebrauch, die Dauer der frühzeitigen Beteiligungsfrist eigenständig festzulegen.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 3/115/2015

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Vergabe der Tiefbauarbeiten 2016 für die Stadt Dinkelsbühl
(Jahresausschreibung) - Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Wasserrohrbrüche, Schieberauswechslung, Kabelfehler usw.

Sachverhaltsdarstellung:

Für die o.a. Arbeiten fand eine Beschränkte Ausschreibung statt.
Das Leistungsverzeichnis wurde in zwei Titel aufgeteilt.

Teil 1: Tiefbauarbeiten Stadtbauamt Dinkelsbühl
Teil 2: Tiefbauarbeiten Stadtwerke Dinkelsbühl

Für die gesamte Ausschreibung ist das Bauunternehmen Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, Botzenweiler 29, 91550 Dinkelsbühl, der mindestnehmende Bieter.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt.):

| | Teil 1 | Teil 2 | Gesamtsumme |
|------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Dauberschmidt GmbH | 187.806,88 € | 117.780,89 € | 305.587,77 € |
| 2. | 209.747,98 € | 142.193,31 € | 351.941,29 € |
| 3. | 255.868,45 € | 190.067,99 € | 445.936,44 € |

Im städtischen Haushalt und Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2016 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 305.587,77€
2. Haushaltsmittel vorhanden: 0,00 € bei HSt.:0.6479.5130 /Teil 1
3. Die Ausgaben werden gedeckt durch:
- Veranschlagung im Haushalt 2016

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Dauberschmidt GmbH, Botzenweiler 29, 91550 Dinkelsbühl für das Rechnungsjahr 2016 den Auftrag in Höhe von 305.587,77 € zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Dauberschmidt GmbH, Botzenweiler 29, 91550 Dinkelsbühl für das Rechnungsjahr 2016 den Auftrag in Höhe von 305.587,77 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 1/026/2015

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Weidelbach - Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter

Sachverhaltsdarstellung:

Im November 2015 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach durchgeführt. Dies führte zu folgenden Ergebnis:

Herr Friedrich Hofmann, Veitswend 6, wurde am 12.11.2015 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Karl Bach, Weidelbach 22, zum Stellvertreter vom Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzlich Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) – zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Friedrich Hofmann und Karl Bach werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach bestätigt.

20. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20151125/Ö13
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Herr Friedrich Hofmann und Karl Bach werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach bestätigt.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
25.11.2015

Vorlagennummer:

Berichtersteller:

Betreff:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzen-
den über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahres-
rechnung 2014

Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 2/046/2015

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2014 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 29.04.2014 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über die Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Erhobene Prüfungserinnerungen wurden bereinigt bzw. werden weiter verfolgt.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht, Rechnungsquerschnitt, Vorschüsse, Verwahrgelder u. a.) lagen vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.15 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 als abgeschlossen zu betrachten und dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung vorzuschlagen. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Wendel, in der Sitzung.

Anlage: Feststellung der Jahresrechnungsergebnisses 2014

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beiliegenden Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

20. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20151125/Ö15
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beiliegenden Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: 2/047/2015

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2014 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 29.04.2014 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über die Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Erhobene Prüfungserinnerungen wurden bereinigt bzw. werden weiter verfolgt.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht, Rechnungsquerschnitt, Vorschüsse, Verwahrgelder u. a.) lagen vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.15 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 als abgeschlossen zu betrachten und dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung vorzuschlagen. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Wendel, in der Sitzung.

Anlage: Feststellung der Jahresrechnungsergebnisses 2014

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beiliegenden Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

20. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20151125/Ö16
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beiliegenden Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2015
Vorlagennummer: SWD/019/2015

Berichterstatter: Lechler, Werner
Betreff: Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2015
Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtwerke sind bis einschließlich 2014 geprüft.

Für eine gute Terminabstimmung ist es notwendig, die Prüfung des Jahres 2015 rechtzeitig zu beauftragen.

Da neben der Prüfung gem. Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) auch die Prüfung gem. § 10 Abs. 4 EnWG die Entflechtung der internen Rechnungslegung gem. § 10 Abs. 3 EnWG und die Angabepflichten gem. § 10 Abs. 2 EnWG zu beauftragen ist, schlägt die Werkleitung vor, mit der Prüfung, wie auch in den Vorjahren, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb, i. H. BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2015 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München , zu beauftragen.

20. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20151125/Ö17
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2015 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München , zu beauftragen.

Dinkelsbühl, den 25.11.2015
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.10.2015 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin